



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

**Meiern, Johann Gottfried von
Hannover, 1736**

VD18 90103165

§. II. Präconsultation einiger Stände zu Oßnabrück über die mit Franckreich noch unerörterte Puncten, als: Die Restitution des Hertzogs von Lothringen: Den Burgundischen Crayß betreffend: ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](#)

1648. taturam, tum hujusmodi libertate restituta revocaturam, cui quidem liber-
tati vim illatam esse somniabat, quorum promissorum loco majori ejusdem Imperii parte devastata, aliam sibi reservare prætendit, & in perpetuum ab eo
divellere, quemadmodum aliis eodem auxili titulo tres Episcopatus, Tul-
lensem, Metensem, & Virodunensem avulsi & retinuit; Nec dum eo damno
satiata, quod per se ipsam Germaniæ inferebat, advocavit, impulit & suspen-
savit Coronæ Sueciæ vires, Societatem cum ea ineundo, ut cum illa utique
Imperii spolia divideret. Tum demum hodie, ut funditus evertat, magnis
instantiis urget domesticorum Principum & omni modo de eodem Imperio
bene meritorum sejunctionem, à quibus tamen solis possit deinceps in extre-
mis suis angustiis opem aliquam expectare. Quod à vobis peto, ut pro
solida vestra prudentia vestroque in utilitatem & conservationem dulcissimæ
Patriæ zelo considerare velitis, & si lubet id ipsum, quod in hac mareria sen-
tio, toti illustri cœtu, cuius directio penes vos est, communicare, aliqua spe
fretus, eum, qui mihi alias contigit, honorem, meum etiam suffragium in
eodem percelebri Collegio emitendi Ratisbonæ & Francofurti, majorem
mihi fidem conciliaturum ob eam, quam habere potestis notitiam, reſtitu-
tio actionum mearum & singularis reverentia, quam semper vobis exhibui,
à qua nunquam recessurus sum, nec à voluntate contestandi quam vere sim

1648.
August.

Dominationum Vestiarum

Monasterii Westphalorum

d. 24. Julii 1648.

observantissimus

A. Bruin.

§. II.

Præconsulta-
tion einiger
Stände zu
Osnabrück w.
der die mit
Frankreich
noch uner-
teilt Puncten.

Zwar hatte sich Servient wieder nach Münster zurück begeben, fand sich aber gegen Ende des Monath Julii, hinwiederum zu Osnabrück ein, um die Unterschrift des Schwedischen Instrumenti Pacis zu hinterreiben, bis die Tractaten mit der Crone Frankreich ebensals zu volligem Schluss gelanget wären. Ob nun gleich die Kaiserliche Gesandten keines weges zugeben wollten, daß die Reichs-Stände, über die Französischen Sachen zu Osnabrück tractirten, weilen zu deren Abhandlung die Stadt Münster, einmahl ausgesehen, auch die daselbst subsistirende Kaiserliche Gesandten in specie zu den Französischen Tractaten bevollmächtigt worden wären; So traten jedoch einige Gesandtschafften, insonderheit die Würzburgischen, Fürstlich-Sächsischen und Braunschweig-Lüneburgischen zusammen, welche auch die Chur-Bayerischen auf ihre Seite brachten, und beredeten sich, es auf alle Weise dahin zu bringen, daß man mit dem Servient, bey dessen der-

mahligen Anwesenheit zu Osnabrück, die noch hinterstellige Französischen Differenz-Puncten, in dem Reichs-Rath behandle, indem sie sonst, und woferne man erst nacher Münster deswegen ziehen wollte, so viel Zeit darüber hinstreichen würde, daß die Schwedischen Völker, wann gleich sodann der Friede zum Stande käme, in dem gegenwärtigen Jahr, nicht aus Deutschland abgeführt werden könnten, sondern noch wenigstens ein Jahr lang daselbst liegen bleiben müßten. Es hielten demnach observante Gesandtschafften unter sich eine Præ-Consultation, und besanden, daß quoad Materialia, die Sache noch hauptsächlich auf diesen 3. Puncten beruhe, (1.) auf der Restitution des Herzogs von Lothringen; (2) Auf dem Burgundischen Wesen, und (3) wie weit Thro Kaiserliche Majestät und das Haus Österreich dem Könige zu Hispanien wider Frankreich Assilenz zu leisten habe.

So viel nun den ersten Punct betref-
fe,

Do 2

1648. se, vermutete man, es möchte die Kron August. Frankreich die Abhandlung desselben, zu Die Restitu- den Spanischen Tractaten remittiren tion des Her lassen, wohin sich auch wohl die Kaiserli- hofs von Br. schen verfehen dürfsten. Es werde pro- thringen.

restitutione plenaria Ducis Lotharingia der Pragerische Friede offtmahls allegiret, und vermeyne Thro Churfürstliche Durchlaucht zu Sachsen, dass sie dazu krafft desselben obligiret wären. Es seyn aber auch hingegen wohl in acht zu nehmen, dass nach dem Pragerischen Frieden der Herzog von Lothringen freywillig nacher Paris gereiset sey, sich mit der Kron Frankreich zu Grunde aus verglichen, den Vergleich mit einem corporlichen Eyde bestätigeret, und zu mehrer Festhaltung das Nachtmahl genommen habe, darauf ihm auch von der Kron Frankreich nicht allein sein Land, sondern auch die festen Pläke (außer zweyhen, so die Kron Frankreich zur Ver sicherung innebehalten) restituiert worden; Als aber der Herzog wieder in seinen Landen angelanget wäre, habe er alsbald mit der Kron Frankreich wieder gebrochen und vorgegeben, seine Zusage sey bei ihm anders nicht gemeynet gewesen, als solche zu halten, so lange er in der Kron Frankreich Gebiethé sich befindt zc.

Burgund bes
tressend.

Der andere Punkt dependire und erlange seine Erledigung von dem dritten, denn die Kron Frankreich begehre nicht, daß der Burgundische Thron von dem Reich abgerissen, noch auch, daß desselben wegen, kein Votum in dem Romischen Reich geführet werden, sondern allein, daß der Kaiser, eben so wenig als das Deutsche Reich, sich in die Burgundi-sche Kriege nicht mischen solle.

Oesterreichische
Affilienz
der Kron
Spanien wi-
der Frank-
reich.

So viel dann drittens die Oesterreichische Asſiſtenz betrifft, ſo verde zumahnen hart, inpracticable und unbillig fallen, wann die Kron Franckreich begreben wolle, es ſolle ſich das Haus Oesterreich bei Hispanien aller Asſiſtenz zu ewigen Zeiten begeben; Denn gleichwohl die Stände des Reichs das Jus Fœderis, ſich mit auswärtigen Kronen in Allianz und Bündniſ einzulaffen, berechtigt, auch die Deutsche Libertät mit ſich führe, auswertigen Potenzen Hülſſe zu zuschlecken, wann es nur nach Inhalt der Reichs-Con-

stitutionen geschehe. Daher dann auch die Frankföischen sagten, sie begehrten mehr nicht, als daß pro præsenti und bey diesem noch währenden Kriege zwischen Spanien und Frankreich, das Haus Oesterreich dem König in Hispanien nicht assistiren solle. Alldieweil dann die Gerechtigkeit, austwürtigen Potentaten und Republiken zu assistiren, in den Reichs-Abschieden, und insonderheit im Reichs-Abschiede de Anno 1570 dergestalt und dahin eingeschränket sey, daß dem Römischen Reich keine sonderbare Gefahr darob zuwachsen, noch auch den Auswärtigen eine solche Hülfe dadurch wiederfahren solle, deren sie sich zum Nachtheil des Reichs etwa bedienen könnten, daher die Musierung nicht im Reich, auch die Zuführung der Bdcker nur Trop-weis geschehen solle; und was in solchem Reichs-Abschied mehr enthalten wäre; So hielte man dafür, die Kron Frankreich könne sich wohl begnügen lassen, wann das Haus Oesterreich an die Reichs-Constitutionen gewiesen und gebunden würde. Und dieses könne der erste Gradus seyn, welcher dem Graffen Servient wohl zu impriment, und dabey vorzustellen wäre, daß die Kron Frankreich dabey genugsam gesichert. Solte aber, zum andern, dieses der Kron Frankreich alzu general scheinen, so wäre schon ehehin vorgekommen, daß man gewisse Jahr sezen könne, binnen welche die Assistenz nachbleiben solte. Es sey aber zu verspüren, daß Servient befürge, wann gleich der Kayser seine Bdcker abdanke, so würden doch alsbald Spanische Commissarii zugegen seyn, und dieselbe übernehmen. Nun sehe man nicht wol, wie solches verwehret werden könne, gleichwie man auch der Kron Frankreich nicht verbieten könne, wann sie ihre Commissarien und Werber bey Abdankung der Schwedischen und Hessen-Casselschen Bdcker zugegen haben, und diese Truppen in ihre Dienste nehmen wollte; Desrohlichen könnte etwa dieses ein Temperamentum seyn, daß eine gewisse Anzahl Volk gesetzt würde, wie stark oder wie viel sowohl der Kayser an Hispanien, als die Frankföischen Allirten, an die Kron Frankreich überlassen könnten.

Von allem diesem wurde dem Schwe-
dischen Legat *Salvio*, Vorstellung gethan,
und

1648. und selbiger ersucht, diesfalls seine guten
August, Officia bey dem Servient zu interponi-
Salvii Men- ren; Welcher sich dann dahin vernehnmen
nung über die mit Frank-
reich noch nicht berich-
tigkunden

ties: Die Stände thäten wohl, daß sie auf
die Beschleunigung des Französischen
Werks trachteten, welches ihnen, den
Schwedischen, auch angelegen sey. Daß
dienjenigen Puncten, welche die Kron Franck-
reich in specie nicht touchirten, in dem
Instrumento Pacis Gallicæ, aus dem
Schwedischen, auch den Worten nach,
wiederholet würden, solches wolle er nach
Möglichkeit befördern: Welches auch wol
kein Bedenken haben möchte, indem Ser-
vient allbereit so gar auch das Procemiu-
um des Schwedischen Instrumento Pa-
cis behalten habe. Der Gravaminum
werde in dem Französischen Instrumento
nur remissive gedacht, wie vor diesem ab-
geredet worden sey; So viel aber 1) Die
Restitution des Herzogs von Lothe-
ringen anbelange, würden die Franzosen
selbigen Punct auf die Spanischen Tra-
taten remittieren. Was 2) Burgund
antreiche, begehrten die Französischen nicht
mehr, als daß, wann sich die Kron Franck-
reich und Spanien im Burgundischen mit
einander herumschlügen, sich die Stände
nicht mit einmengen sollten. So wäre es
auch wohl dahin einzurichten, daß diejeni-
gen Stücke, so die Kron Franckreich in
Flandern und in dem Burgundischen
Crons der Kron Spanien abnehme, und
durch Vergleich behalte, von dem Reich
zu Lehen recognosciren müste. 3) Wegen
der Assistenz sey es denen Französischen
am meisten zu thun, insonderheit daß der
Kaiser seine Böcker nicht nehme, und
Spanien überlässe. Wiwohl die Kron
Franckreich mehrern Vortheil davon ha-
ben würde, wann die Kron Schweden und

die Fürstin zu Cassel dergleichen bey Franck-
reich auch thun wollten. Die Hessischen
sagten, daß sie zu Felde und in Guarni-
sonen an die 18000 Mann hätten, die
Cron Schweden habe auch wohl in 20000
Mann, allein in Guarnisonen. Der Feld-
Marschall, General Königsmarck, Ge-
neral Wittenberg, und was izo der Pfalz-
Graf Carl Gustav aus Schweden gebracht
habe, werde ein groß Volk ausmachen,
so sie, die Schweden, im Felde stehen hät-
ten. Es sey vor diesen erwähnet worden, der
Kaiser möchte allein nur mit Geld der
Cron Spanien assistiren, nicht aber mit
Volk; Darauf die Franzosen repliciret
hätten: Es müsse aber nicht mit dem-
jenigen Gelde geschehen, welches
Frankreich an Österreich wegen
Elsas auszuzahlen habe. Sie, die
Schwedischen, hielten dafür, die Kron
Franckreich habe genugsame Assecurati-
on, wann solche auf die Masse eingerich-
tet würde, wie im Schwedischen Instru-
mento Pacis Art. 2. geschehen, daß nem-
lich kein Theil dem andern einige Feind-
schaft oder Beschwerde, quoad Personas, Statum, Bona, vel Securitatem, per se vel per alios, clam aut palam,
direkte vel indirekte, specie Juris aut
via facti, in Imperio aut uspiam extra
illud, non obstantibus ullis prioribus
Pactis in contrarium facientibus, zu-
fügen oder zu zufügen gestatten solle ic.
Darin habe die Kron Schweden auf Poh-
len gesehen, weil man wisse, daß der Kais-
er dem Könige in Pohlen wider Schweden,
zwey Jahr nach einander starke Ar-
maaden nacher Preussen zugeschickt ha-
be ic.

§. III.

Indeme man nun hauptsächlich mit der
Französischen Sache beschäftigt war, er-
Collegii Vor- eigneten sich einige Differenzen wegen
haben, gegen etlicher gegen das Instrumentum Pacis
den Oldenbur- eingelegter Protestationen, massen der
gischen Weser- Gräfflich-Oldenburgische Gesandte,
Zoll zu prote- Dienstags den 1. August. dem Sachsen-
Altenburgischen Directorio, Abschrift
einer entworffenen Protestation den We-

ser-Zoll betreffend, zusendete, so die Reichs-
Städte verfaßet, und unter sich hatten di-
ctiren lassen, Inhalts N. I. Daraus re-
dete nun der von Thurnshirn mit dem
Lindauischen Gesandten, und führte ihm
die gefährliche Consequenz zu Gemüth,
welche den sämtlichen Evangelischen Stän-
den, insonderheit denen Reichs-Städten
selbst, und absonderlich der Stadt Augs-
burg

Do 3

Vorstellung
dagegen an
den Lindau-
ischen Gesand-
ten.